

Gegenstand : Risse in der Seitenleitwerkswurzelrippe

Betroffen : Fascination D4BK alle W.Nr.

Dringlichkeit : Maßnahme 1: vor dem nächsten Flug
Maßnahme 2: bis zum 31.12.08
Werden bei Maßnahme 1 Risse festgestellt, ist nur noch ein Überführungsflug zum Instandhaltungsbetrieb zulässig. Dies ist nur zulässig, wenn die festgestellten Mängel die in Arbeitsanweisung 1 definierten Grenzen nicht überschreiten.

Vorgang : Bei der Jahresnachprüfung wurden bei einigen D4BK Fascination Risse in der unteren Rippe des Seitenleitwerks (Seitenleitwerkswurzelrippe), an der Durchführung des Höhenleitwerksgestänges, festgestellt.

Maßnahmen : 1. Seitenleitwerksrippe entsprechend Arbeitsanweisung 1 zu TM_D4_26 auf Risse überprüfen
2. Verstärkung der Seitenleitwerksrippe entsprechend Arbeitsanweisung 2 zu TM_D4_26

Material : Maßnahme 1: keins
Maßnahme 2: entsprechend Arbeitsanweisung 2 zu TM_D4_26

Gewicht und Schwerpunktlage : Einfluss vernachlässigbar

Hinweise : Die Maßnahme 1 kann vom Pilot/Eigentümer selbst durchgeführt werden.

Durchführung der Maßnahme 2 nur bei folgenden Luftfahrttechnischen Betrieben:

DG-Flugzeugbau GmbH
Musterbetreuer Fascination D4, D4BK, D5 Evolution, Sunwheel
UL Instandhaltungs- und Herstellungsbetrieb
UL-LTB/DAeC/H-017

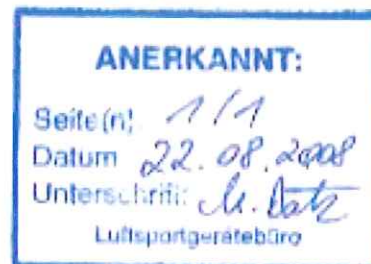
Otto-Lilinethal-Weg 2
76646 Bruchsal

Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen ist von einem Prüfer mit entsprechender Berechtigung in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.

Bruchsal, 21.08.08

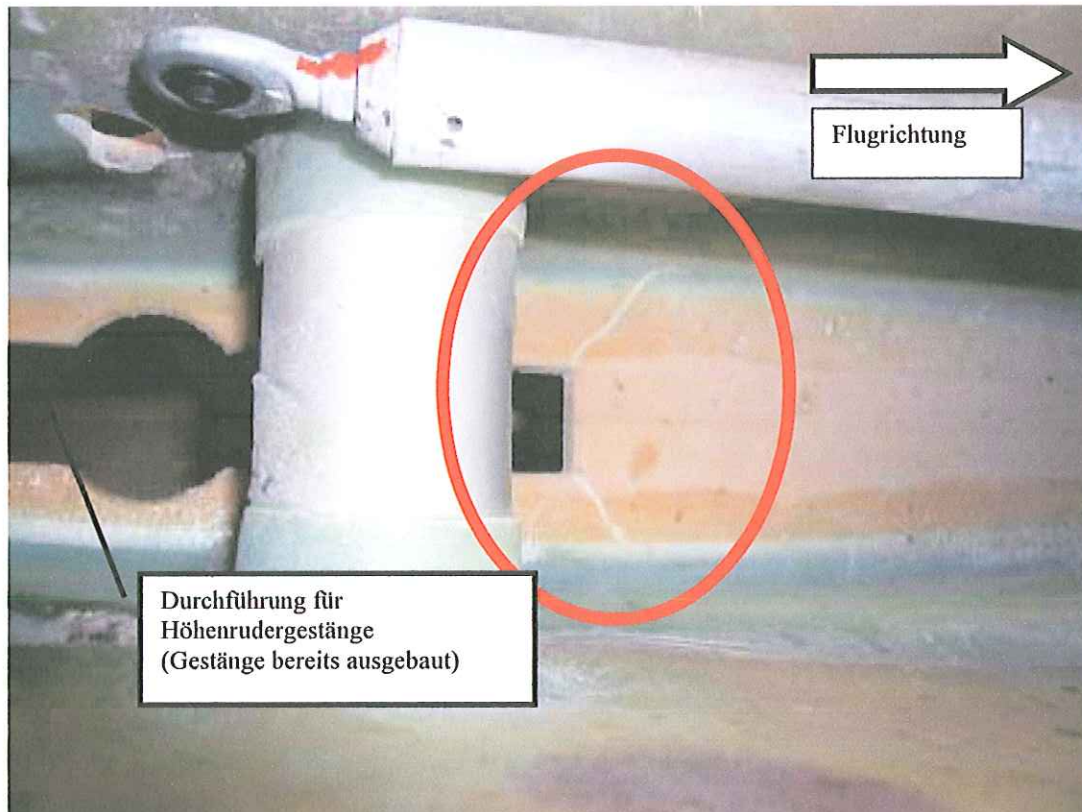
Die Änderungen wurden am 22.08.08 durch das Luftsportgeräte-Büro des DAeC zugelassen.

Bearbeiter:
Wolfgang Dallach



Korrektur: Dringlichkeit
26.08.2008 U. Bätz

2. Wenn man nun von unten durch die Öffnung in das Seitenleitwerk schaut sieht man die betroffene Rippe. Überprüfen, ob am Ausschnitt zur Durchführung des Höhenrudergestänges Risse zu erkennen sind (Abb. 2 rot markiert). In der Abbildung sind nur die vorderen Risse zu sehen. Die Risse könne auch am hinteren Ende des Ausschnitts vorhanden sein.



3. Beträgt die Risslänge mehr als 25 mm oder hat sich das Laminat großflächig vom Schaum abgelöst, darf das Luftsportgerät nicht mehr in Betrieb genommen werden! Überschreitet der Schaden die oben angegebene Größe nicht ist ein Überführungsflug zum Instandhaltungsbetrieb zugelassen, sonstiger Flugbetrieb ist nicht mehr gestattet. Ansonsten ist die Verstärkung der Rippe bis zu der in TM_D4_26 aufgeführten Frist durchzuführen.

Überprüfung der Seitenleitwerksrippe

1. Deckel unterhalb des Höhenleitwerks am Rumpf entfernen.



Abb. 1

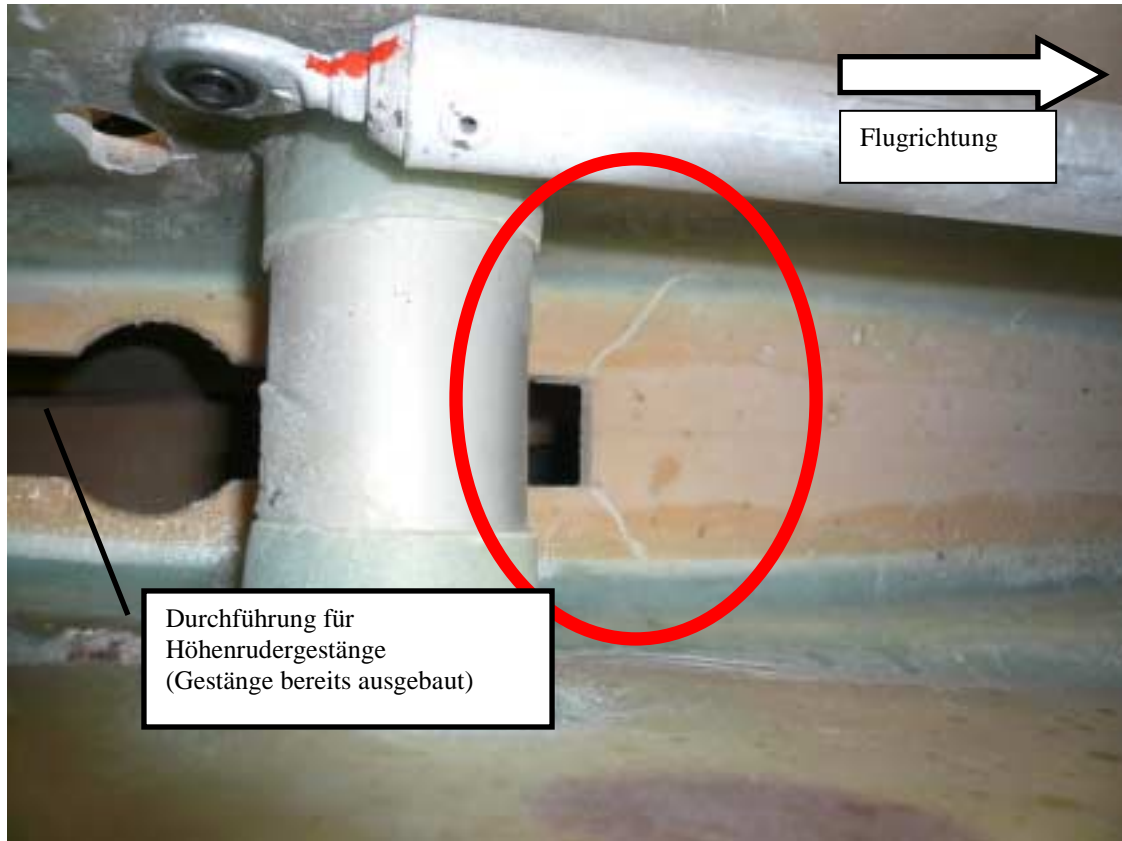
Überprüfung der Seitenleitwerksrippe

1. Deckel unterhalb des Höhenleitwerks am Rumpf entfernen.



Abb. 1

2. Wenn man nun von unten durch die Öffnung in das Seitenleitwerk schaut sieht man die betroffene Rippe. Überprüfen, ob am Ausschnitt zur Durchführung des Höhenrudergestänges Risse zu erkennen sind (Abb. 2 rot markiert). In der Abbildung sind nur die vorderen Risse zu sehen. Die Risse könne auch am hinteren Ende des Ausschnitts vorhanden sein.



3. Beträgt die Risslänge mehr als 25 mm oder hat sich das Laminat großflächig vom Schaum abgelöst, darf das Luftsportgerät nicht mehr in Betrieb genommen werden! Überschreitet der Schaden die oben angegebene Größe nicht ist ein Überführungsflug zum Instandhaltungsbetrieb zugelassen, sonstiger Flugbetrieb ist nicht mehr gestattet. Ansonsten ist die Verstärkung der Rippe bis zu der in TM_D4_26 aufgeführten Frist durchzuführen.

Verstärkung der Seitenleitwerkswurzelrippe

Benötigtes Material:

| Menge | Beschreibung | Art.Nr. |
|---------------------|----------------------------|----------|
| 0,25 m ² | Glasfilamentgewebe 92125 | 30001030 |
| 200 g | Harz LR285 | 30000010 |
| 80 g | Härter LH286 | 30000011 |
| 1 | Höhenruderbolzen D4BK_L002 | 48000005 |
| 2 | Mutter DIN985 M6-8-zn | 51060020 |
| 2 | Splint DIN94 1,6x12-zn | 53010112 |

1. Höhenruder und -flosse abbauen



Abb. 1

2. Flacheisen ca. 1m lang mit 8,5 mm Bohrung versehen und an Ruderbolzen mit WIG-Schweißgerät anschweißen. Wenn die Wärme bis zur Verklebung zwischen Höhenruderbolzen und Anlenkhebel durchgedrungen ist, mit dem Hebel vorsichtig den Bolzen herausdrehen. (alle 4)

3. Achse des Höhenruderumlenkhebels (Schraube M6) lösen und Höhenruderumlenkhebel vorsichtig herausnehmen.



Abb. 2

4. Risse mit Fräser (Ø6 mm) ausfräsen. Möglichst das Gewebe auf der Oberseite des Sandwiches nicht beschädigen.



Abb. 3



Abb. 4

5. Die zu verklebenden Stellen mit Schleifpapier 80er Körnung gut anschleifen.
6. 4 Gewebelagen 280g/m² (Interglas 92125) diagonal auf die Rippe aufbringen. Zuerst vordere Hälfte, dann die Hintere (siehe beiliegende Schablone). Zum Laminieren Harz LR285 mit Härter LH286 verwenden.



Abb. 5



Abb. 6

7. Nach Aushärtung Reparaturstelle 18h mit 54°C tempern.



Abb. 7

8. Aussparung für den Umlenkhebel aus dem Laminat ausfräsen. Dabei die Ecken verrunden (R=5mm).



9. Die Aufnahme­rohre für die Bolzen mit Reibahle 8H7 sauberreiben.
10. Höhenruderumlenkebel und Steuergestänge wieder einbauen.
11. Neue Höhenruderbolzen D4BK_L002 mit eingedicktem Harz einkleben und Höhenflosse und –Ruder in noch nicht ausgehärtetem Zustand montieren. Dabei beachten, dass kein Harz in die Höhenruderbohrungen gerät.

Datum der Bekanntgabe: 08.10.2008

Muster: Einzelstück / Selbstbauflugzeuge
D4 Fascination / D4/E-BK()

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
diverse

Technische Mitteilungen des Herstellers:
1. DG Flugzeugbau Technische Mitteilung Nr. D4_26 vom 21.08.2008
2. Arbeitsanweisung 1 zu TM_D4_26 vom 21.08.2008
3. Arbeitsanweisung 2 zu TM_D4_26 vom 01.10.2008 (siehe auch Hinweis unter "Maßnahmen")

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Einzelstück / Selbstbauflugzeuge
D4 Fascination / D4/E-BK()

- **Baureihen:** Einzelstück D4 Fascination, Werknummer W/N 1001, LBA-Datenblattnummer 2002158/SA hergestellt durch die Firma W.D. Aircraft GmbH, Sudetenstraße 57/2, 73540 Heubach.

Alle Selbstbauflugzeuge basierend auf dem Bausatz D4/E-BK() mit den LBA-Datenblattnummern 449/SA, 474/SA, 475/SA, 1984SA, 1997/SA, 2002216/SA und alle weiteren im Bau befindlichen Stücke.

- **Werk-Nrn.:** Siehe unter Baureihen.

Betrifft:

Mögliches Strukturversagen des Seitenleitwerks durch Rissbildung in der Seitenleitwerkswurzelrippe.

Maßnahmen:

Im Rahmen dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Seitenleitwerksrippe entsprechend Arbeitsanweisung 1 zu TM_D4_26 auf Risse überprüfen. Die Maßnahme darf vom Halter/Eigentümer selbst durchgeführt werden. Werden Risse festgestellt, ist nur noch ein Überführungsflug zum Instandhaltungsbetrieb zulässig. Dies ist nur zulässig, wenn die festgestellten Mängel die in Arbeitsanweisung 1 definierten Grenzen nicht überschreiten.
2. Verstärkung der Seitenleitwerksrippe entsprechend Arbeitsanweisung 2 zu TM_D4_26. Die Maßnahme darf nur von folgenden Luftfahrttechnischen Betrieben durchgeführt werden:

LTB SAMMET GmbH
Flugplatz Heubach
73540 Heubach

DG-Flugzeugbau GmbH
Otto-Lilienthal-Weg 2
76646 Bruchsal

Alle erforderlichen Maßnahmen müssen nach der genannten Technischen Mitteilung durchgeführt werden.

Hinweis:

Für den Fall, dass die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen durch den LTB SAMMET GmbH ausgeführt werden, kann die zugehörige und für das jeweilige Flugzeug ausgestellte Arbeitsanweisung (Arbeitsanweisung 2 zu TM_D4_26 vom 01.10.2008) bei DG Flugzeugbau, Otto-Lilienthal Weg 2, 76646 Bruchsal, käuflich erworben werden.

Fristen:

Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen sind folgende Fristen festgelegt worden:

Maßnahme 1:
Vor dem nächsten Flug.

Maßnahme 2:
Bis zum 28.02.2009.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert

** * **

Gegenstand : Risse in der Seitenleitwerkswurzelrippe

Betroffen : Fascination D4BK alle W.Nr.

Dringlichkeit : Maßnahme 1: vor dem nächsten Flug
Maßnahme 2: bis zum 31.12.08
Werden bei Maßnahme 1 Risse festgestellt, ist nur noch ein Überflugsflug zum Instandhaltungsbetrieb zulässig. Dies ist nur zulässig, wenn die festgestellten Mängel die in Arbeitsanweisung 1 definierten Grenzen nicht überschreiten.

Vorgang : Bei der Jahresnachprüfung wurden bei einigen D4BK Fascination Risse in der unteren Rippe des Seitenleitwerks (Seitenleitwerkswurzelrippe), an der Durchführung des Höhenleitwerksgestänges, festgestellt.

Maßnahmen : 1. Seitenleitwerksrippe entsprechend Arbeitsanweisung 1 zu TM_D4_26 auf Risse überprüfen
2. Verstärkung der Seitenleitwerksrippe entsprechend Arbeitsanweisung 2 zu TM_D4_26

Material : Maßnahme 1: keins
Maßnahme 2: entsprechend Arbeitsanweisung 2 zu TM_D4_26

Gewicht und Schwerpunktlage : Einfluss vernachlässigbar

Hinweise : Die Maßnahme 1 kann vom Pilot/Eigentümer selbst durchgeführt werden.

Durchführung der Maßnahme 2 nur bei folgenden Luftfahrttechnischen Betrieben:

DG-Flugzeugbau GmbH
Musterbetreuer Fascination D4, D4BK, D5 Evolution, Sunwheel
UL Instandhaltungs- und Herstellungsbetrieb
UL-LTB/DAeC/H-017

Otto-Lilinethal-Weg 2
76646 Bruchsal

Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen ist von einem Prüfer mit entsprechender Berechtigung in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.

Bruchsal, 21.08.08

Die Änderungen wurden am 22.08.08 durch das Luftsportgeräte-Büro des DAeC zugelassen.

Bearbeiter:
Wolfgang Dallach



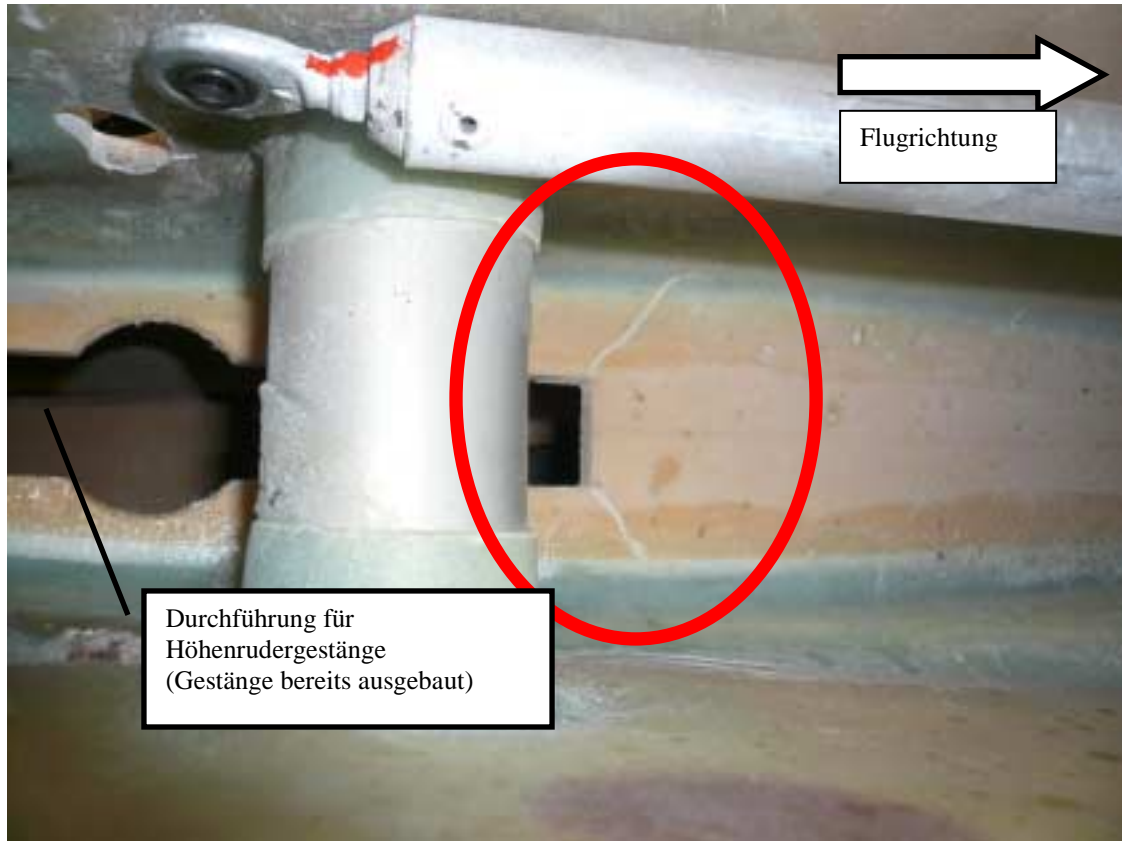
Überprüfung der Seitenleitwerksrippe

1. Deckel unterhalb des Höhenleitwerks am Rumpf entfernen.



Abb. 1

2. Wenn man nun von unten durch die Öffnung in das Seitenleitwerk schaut sieht man die betroffene Rippe. Überprüfen, ob am Ausschnitt zur Durchführung des Höhenrudergestänges Risse zu erkennen sind (Abb. 2 rot markiert). In der Abbildung sind nur die vorderen Risse zu sehen. Die Risse könne auch am hinteren Ende des Ausschnitts vorhanden sein.



3. Beträgt die Risslänge mehr als 25 mm oder hat sich das Laminat großflächig vom Schaum abgelöst, darf das Luftsportgerät nicht mehr in Betrieb genommen werden! Überschreitet der Schaden die oben angegebene Größe nicht ist ein Überführungsflug zum Instandhaltungsbetrieb zugelassen, sonstiger Flugbetrieb ist nicht mehr gestattet. Ansonsten ist die Verstärkung der Rippe bis zu der in TM_D4_26 aufgeführten Frist durchzuführen.